



1/SN-229/ME

**RECHNUNGSHOF**  
3, DAMPFSCIFFSTRASSE 2

A-1033 Wien, Postfach 240  
Tel. (01) 711 71/0 oder

Klappe Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a  
DVR: 0064025  
Telefax 712 94 25

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl  
dieses Schreibens anführen.

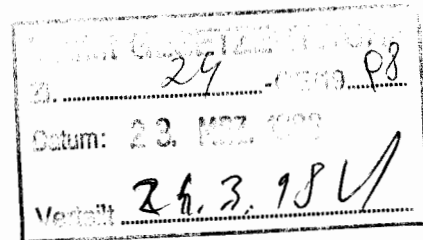
ZI 648-Pr/1/98

An das

Präsidium des  
Nationalrates

Parlamentsgebäude  
1017 Wien

Betrifft: Entwurf eines Bundesanleiheum-  
stellungsgesetzes - Begutachtung  
Schreiben des BMF vom 20. Feber 1998,  
GZ 23 1015/2-V/14/98



*S. Klausgraber*

In der Anlage beehrt sich der Rechnungshof, 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zum  
ggstl Gesetzesentwurf zu übermitteln.

Anlage

18. März 1998

Der Präsident:

Fiedler

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

*M. Fiedler*



RECHNUNGSHOF  
3, DAMPFSCIFFSTRASSE 2

A-1033 Wien, Postfach 240  
Tel. (01) 711 71/0 oder

Klappe Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a  
DVR: 0064025  
Telefax 712 94 25

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl  
dieses Schreibens anführen.

ZI 648-Pr/1/98

An das

Bundesministerium für Finanzen

Himmelpfortgasse 4 - 8  
1015 Wien

Betrifft: Entwurf eines Bundesanleiheum-  
stellungsgesetzes - Begutachtung

Schreiben des BMF vom 20. Feber 1998,  
GZ 23 1015/2-V/14/98

Der Rechnungshof (RH) bestätigt den Erhalt des ggstl Entwurfes und teilt dazu mit, daß aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle kein Einwand dagegen besteht.

Gemäß § 14 BHG ist jedem Entwurf für eine rechtsetzende Maßnahme eine Darstellung der finanziellen Auswirkungen anzuschließen. Die dem RH übermittelten Unterlagen enthalten keine Ausführungen zu den kostenmäßigen Auswirkungen, die auch dann abzugeben sind, wenn mit solchen nicht gerechnet wird. In diesem Zusammenhang weist der RH auf die zwischenzeitlich im Amtsblatt der Finanzverwaltung Nr 48/1998 veröffentlichten Richtlinien für die Ausarbeitung der Darstellung der finanziellen Auswirkungen hin.

Von dieser Stellungnahme werden ue 25 Ausfertigungen dem Präsidium des Nationalrates und zwei Ausfertigungen dem Herrn Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen, Dr Wolfgang Ruttenstorfer, übermittelt.

18. März 1998

Der Präsident:

Fiedler

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung: